

**Beschlussvorlage**

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. X/492

Bad Schwalbach, den 16.11.2017

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

**Verkehr**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2017		nein

Titel

**B 42/Tunnel Rüd ÜPL-Ausgabe für die Schlussrechnung der Planungsleistungen von Hessen Mobil**
**I. Beschlussvorschlag:**

Die Überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 48.000,-€ für die Zahlung des Kostenanteils der schlussgerechneten Planungskosten für den Tunnel Rüd werden gem. § 100 HGO beim Profitcenter 3320, Sachkonto 6100300 bereit gestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen bei den Bankzinsen für Kassenkredite (PC 8120 SK 7710200)

**II: Sachverhalt:**

Am 14. September 1998 wurde die Rahmenvereinbarung zur Finanzierung des Bahntunnel Rüdesheim auch durch den Rheingau – Taunus - Kreis unterzeichnet. In dieser Vereinbarung hat sich der Rheingau – Taunus - Kreis verpflichtet 3,7 % der gesamt anfallenden Planungskosten zu tragen. Aufgrund des Schreibens des BMVBS von 20.01.20112 wurden die Planungen eingestellt und nicht mehr weiterverfolgt. Nach einem von der Stadt Rüdesheim eingestellten Klageverfahren gegen das Land Hessen zur Wiederaufnahme der Planung hat das Land Hessen gegen die Stadt Rüdesheim auf Zahlung der Planungskosten geklagt. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits die schlussgerechneten Planungskosten von Hessen Mobil in Höhe von rd. 48T€ dem Rheingau – Taunus - Kreis vor. Der Rheingau – Taunus - Kreis hat innerhalb des laufenden Rechtsstreits Land Hessen/Stadt Rüdesheim mit Hessen Mobil vereinbart, dass unter wechselseitigem Verzicht auf die Erhebung der Einrede der Verjährung, der Ausgang des Rechtsstreits Land Hessen/Stadt Rüdesheim abzuwarten ist. Dieser Rechtsstreit wurde nicht durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden beendet. Vielmehr hat die Stadt Rüdesheim nach der Erörterung der Angelegenheit vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden die Klageforderung des Landes Hessen anerkannt. Aufgrund noch zu berücksichtigender Zinsforderung wurde das Verfahren insgesamt erst durch Erledigungserklärung beider Parteien vom 04.09.2017 und 02.10.2017 beendet.

Da der Sachverhalt, der dem Verwaltungsstreitverfahren zw. Land Hessen und Stadt Rüdesheim zugrunde liegt, der gleiche ist wie im Verhältnis Land Hessen/Rheingau – Taunus – Kreis

und die Stadt Rüdesheim keine Aussicht auf Erfolg hatte, den Zahlungsansprüchen des Landes zu entgehen, ist der Zahlung des Landes nachzukommen. Eine rechtliche Prüfung erfolgte diesbezüglich im Vorfeld durch das hiesige Rechtsamt.

Der Anteil an den Planungskosten des Rheingau – Taunus – Kreises wird für den Zeitraum von 2000 bis zum 20.01.2012 aufgrund der in diesem Zeitraum tatsächlich erfolgten Planungen abschließend wie folgt festgelegt:

Planungsleistungen 2000 - 20.01.2012	5.916.930,93 €
Anteil Rheingau – Taunus - Kreis 3,7%	218.962,44 €
Davon bisher bezahlt	- 40.903,35 €
	- 33.233,97 €
	- 20.451,68 €
	- 81.153,90 €
Restzahlung	43.183,54 €
zuzüglich Verzugszinsen Zeitraum vom 01.03.15-02.11.2017	4.791,14 €
<b>Gesamter Rechnungsbetrag</b>	<b><u>47.974,68 €</u></b>

### III. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
<b>Geschäftsjahr</b>		<b>2017</b>
Kostenart		6100300
Kostenstelle		3320
<b>oder</b>		
Projekt		
Gesamtansatz		813.000,00
verbraucht / gebunden		813.000,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		48.000,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		48.000,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00

(Kilian)  
Landrat